

Neue Zürcher Zeitung vom 18.01.2014

«Alleine angewandt wäre es Mumpitz»

Der IV-Chef Stefan Ritler zu den in Luzern durchgeführten Untersuchungen am Gehirn

Herr Ritler, warum werden immer mehr IV-Renten aufgrund einer psychischen Erkrankung gesprochen?

Wir stellen keinen Anstieg bei den klassischen psychischen Erkrankungen fest. Zunehmend werden aber bestimmte Störungsbilder als psychische Erkrankungen diagnostiziert, was früher nicht der Fall war. Das führt zu dieser Zunahme, die für die Invalidenversicherung eine Herausforderung ist.

Die IV-Stelle Luzern führt sogenannte Hirnscans durch. Was sagen Sie als IV-Chef zu diesen Untersuchungen?

Die IV-Stellen sind in der Pflicht, den medizinischen Sachverhalt gründlich abzuklären. Das müssen und sollen sie mit den Instrumenten tun, die zur Verfügung stehen. Der Spielraum hierbei ist recht gross, aber die Verantwortung liegt bei den Ärzten. Wir erwarten sicherlich eine fachgerechte Anwendung. Der Hirnscan muss eine Ergänzung zu anderen Abklärungen sein. Mit einem Hirnscan allein ist die Arbeitsfähigkeit nicht zu ermitteln.

Raten Sie anderen IV-Stellen aktiv, sich in Luzern kundig zu machen?

Es ist nicht die Aufgabe der IV, einzelne medizinischen Instrumente zu propagieren. Das Bundesamt für Sozialversicherung steht aber derzeit in intensivem Kontakt mit Luzern. Wir wollen die Methode genau kennenlernen. Vor allem wollen wir jene 60 Luzerner Fälle, in welchen Hirnscans praktiziert wurden, evaluieren. Hier sind wir als Aufsichtsbehörde in der Pflicht.

Die IV muss sparen und hat auch schon massiv gespart. Nun führt der Hirnscan in 40 Prozent der Fälle zu einem Rentenentscheid, der positiv ausfällt.

Diese Tatsache zeigt mir doch, dass mit dem Hirnscan verantwortungsvoll umgegangen wird. Der Sachverhalt wird korrekt und nicht einseitig abgeklärt. Unterstellungen, die IV sei nur am Sparen interessiert, sind falsch. Unser Auftrag ist, in alle Richtungen abzuklären.

Erkennen Sie denn überhaupt keine Problematik in den Hirnscans?

Wenn es überhaupt eine Problematik gibt, liegt sie bei der wissenschaftlichen Anerkennung. Die IV muss aber Schritt halten bei der Diagnostik. Sonst können wir irgendwann den medizini-

schen Sachverhalt für die Rentenentscheide nicht mehr begründen, seien diese nun positiv oder negativ.

Die Rede war sogar von einer Verletzung der Menschenrechte.

Ich kann das zwar juristisch nicht beurteilen, wäre aber nie auf eine solche Idee gekommen. Hirnscans werden ja auch andernorts bei klinischen Untersuchungen angewandt. Ergänzend zu den Basisabklärungen machen Hirnscans Sinn. Alleine angewandt wären sie Mumpitz.

Die Kernfrage bleibt, ob die Methode wissenschaftlich anerkannt ist.

Das ist richtig. Aber die Neurowissenschaften machen derzeit eine rasante Entwicklung durch. Es ist unsere Pflicht, mit den Fortschritten mitzuhalten. Würden wir einen Bogen um solche neuen Untersuchungsmethoden machen, würde uns dies sicherlich sofort zum Vorwurf gemacht. Es darf nicht sein, dass die IV wichtige Erkenntnisse der Wissenschaft verpasst. Gerade im Bereich der psychischen Erkrankungen, die uns so fordern, wäre dies fatal.

Interview: Michael Schoenenberger